

Hygienekonzept Bezirkssporthalle Jenfelder Allee

Heimverein: TSV Hohenhorst

Vormerkung:

Basis dieser Anweisung sind die Vorgaben (das jeweils aktuelle Hygienekonzept) des Hamburger Handball Verbandes (HHV) und des DHB. Dabei müssen die Verordnungen des Landes Hamburg zur Eindämmung der Pandemie beachtet werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten.

An das vom HHV erstellte regionale Hygienekonzept für den Spielbetrieb ist sich jederzeit zu halten.

Allgemeine Hygieneregeln und Hinweise:

Die Hinweise zur Maskenpflicht des Hygienekonzeptes des HHV sind zu befolgen.

Auf dem Schulgelände/ Parkplatz und in der Sporthalle ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen und der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Menschenansammlungen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich zu vermeiden.

Für das Betreten der Sporthalle gilt die 3G-Regelung, Registrierung zur infektionsschutzrechtlichen Kontaktnachverfolgung, Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter und das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS).

Zugang Halle/ Ablauf vor Spielbeginn:

Das Betreten der Sporthalle ist frühestens 40 Minuten vor Spielbeginn möglich bzw. bei aufeinanderfolgenden Spielen erst nach dem Verlassen der Sporthalle durch die vorherigen Mannschaften. Vorher wird ein Zutritt in die Halle verwehrt.

Den Anweisungen des Verantwortlichen ist Folge zu leisten.

Die Sporthalle ist für alle Beteiligten am Spiel (Mannschaften/ Schiedsrichter/ Zeitnehmer u. Sekretär) und Zuschauer über den Haupteingang (dies ist die mittlere der 3 Eingangstüren der Halle) zu betreten.

Alle Personen müssen **geimpft, genesen** oder **negativ getestet** sein (Hinweis: Ein negativer Antigen-Schnelltest darf nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test nicht älter als 48 Stunden sein).

Selbsttests vor Ort werden **nicht akzeptiert**.

- Ein entsprechender 3G-Nachweis ist am Eingang vorzuzeigen und muss bei allen Personen ab 16 Jahren mit einem Lichtbildausweis abgeglichen werden
- Spieler*innen in den Spielklassen Minis sowie F- bis C-Jugend müssen weder einen Test noch einen Schulausweis vorlegen. Da in Deutschland Schulpflicht besteht, kann davon ausgegangen werden, dass in den oben genannten Altersklassen nur schulpflichtige Kinder vertreten sind. Alle älteren Schüler*innen aus allen Schulformen sind dann von der Testpflicht befreit, wenn sie einen Schulausweis oder einen persönlich ausgestellten Nachweis der Schule, in dem die verbindlichen und regelmäßigen Tests bestätigt werden, vorlegen.
- Die Mannschaftenverantwortlichen von Jugendmannschaften können Schulbescheinigungen als (digitale) Kopien in gesammelter Form vorlegen.

Wir bitten alle Beteiligten unter dem Aspekt einer respektvollen, gegenseitigen Rücksichtnahme nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand am Spielbetrieb teilzunehmen und die Sporthalle zu betreten.

Das Betreten der Sporthalle kann erst nach Abgabe der persönlichen Daten für die Kontaktnachverfolgung gemäß des Infektionsschutzes erfolgen. Es werden ausnahmslos alle Personen dokumentiert, welche die Sporthalle betreten.

- Die Mannschaften der Gast- und Heimvereine müssen vor Betreten der Sporthalle eine ausgefüllte Liste aller Teilnehmer mit Kontaktdaten abgeben.
- Die Dokumentation kann über die Luca-App - ein QR-Code hängt am Halleneingang aus – oder wenn keine Luca-App vorhanden, dann über ein handschriftlich ausgefülltes Formular erfolgen (liegt am Eingang aus).

Am Halleneingang hat jede Person, die die Sporthalle betritt, die Hände zu desinfizieren.

Eine Ausschilderung weist den Weg, der Heimverein geht in der Halle auf die linke und der Gastverein auf die rechte Hallenseite.

Maskenpflicht und Einhaltung Abstandsregelung:

In der Sporthalle und allen Nebenräumen gelten für alle Personen zu jeder Zeit eine Maskenpflicht und die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Meter.

Ausnahmeregelung während des Wettkampfes:

- Von den Spielern*innen ist nur bis zum Betreten des Spielfeldes bzw. bis zur Auswechselbank ein MNS zu tragen.
- Für die Spieler*innen gelten im Wettkampf keine Abstandsregelungen
- Offizielle müssen am und auf dem Spielfeld kein MNS tragen.
- Schiedsrichter*innen müssen während des Spiels kein MNS tragen
- Das Kampfgericht muss während der gesamten Zeit einen MNS tragen.

Bei Verstößen können die Personen, welche sich nicht an die Maskenpflicht halten, durch die Verantwortlichen der Sporthalle verwiesen werden.

Die Verpflichtung zum Tragen des MNS endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Umkleideräume:

Für unsere Gäste stehen die beiden Umkleideräume auf der rechten Hallenseite zur Verfügung. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. In den Umkleiden dürfen sich aufgrund des Abstandsgebotes max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Bis zum Aufwärmen bzw. Betreten des Spielfeldes sowie in den Umkleideräumen und Sanitäreinrichtungen ist ein MNS zu tragen und ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Wir empfehlen den Mannschaften umgezogen zum Spiel zu erscheinen. Die Umkleideräume können vor dem Spiel nicht genutzt werden.

Eine Nutzung der Duschen nach dem Spiel ist nicht möglich und untersagt.

Leider können wir den Schiedsrichtern*innen keine Umkleide anbieten.

Toiletten:

Die Mannschaften haben die Toiletten in Ihren Umkleiden zu nutzen.

Schiedsrichter*innen, Kampfgericht und Zuschauer*innen die Toiletten im Flur am Haupteingang.

Zuschauer:

Aufgrund der baulichen Anordnung der Halle sowie Gewährleistung und Einhaltung der Mindestabstände, können wir nur eine begrenzte Anzahl von maximal achtzehn Zuschauern zulassen. Es stehen je 9 Plätze für den Heim- und Gastverein zur Verfügung. Diese Plätze sind eindeutig mit einem Kreuz (X) gekennzeichnet und mit einem Abstand von 1,5 Meter angeordnet. Angehörige eines Haushaltes können nebeneinandersitzen. Die Zuschauer*innen der Heimmannschaft begeben sich bitte auf die linke und die von der Gastmannschaft auf die rechte Hallenseite.

Der Zugang in die Sporthalle wird erst kurz vor Spielbeginn gewährt.

Während des ganzen Aufenthaltes in der Sporthalle und auf dem Schulgelände ist ein MNS zu tragen und die Abstandsregelung einzuhalten.

Anordnung Kampfgericht und Auswechselzone:

Aufgrund der baulichen Anordnung der Halle und zur Einhaltung der Abstandsregelung zu den Zuschauern, werden der Kampfgerichtstisch und die Auswechselbänke auf der gegenüberliegenden Hallenseite, an der schmalen Seitenauszone aufgebaut.

Spielablauf:

Besprechungen vor Spielbeginn und in der Halbzeitpause sind aufgrund und unter Einhaltung der Abstandsregeln von den Mannschaften auf dem Spielfeld durchzuführen.

Bitte desinfiziert Eure Hände vor Betreten der Spielfläche. Desinfektionsmittel steht jeder Mannschaft im Auswechselraum zur Verfügung.

Nach dem Spiel:

Nach Spielende verlassen die Schiedsrichter*innen, Sekretär*in und Zeitnehmer*in nach den Zuschauern, unter Einhaltung der Abstandsregeln, die Halle über den Haupteingang.

Die Zuschauer verlassen die Sporthalle direkt nach Spielende über den Haupteingang.

Die Spieler*innen verlassen die Sporthalle zügig nach Spielende über die Umkleieräume durch die Neben-/ Notausgänge – der Wegweisung/ Ausschilderung ist zu folgen.

Die Mannschaften dürfen nach dem Spiel die ihnen zugeteilten Umkleieräume kurzzeitig nutzen. Hierbei gelten die Maskenpflicht und ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. In der Umkleide dürfen sich max. 3 Personen gleichzeitig aufhalten.

Haftung für Bußgelder:

Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept des HHV und der Halle können Personen der Sporthalle verwiesen werden. Bußgelder, die von der Behörde verhängt werden, haben die Verursacher selbst zu tragen.

Hinweis:

Sämtliche häufig berührten Oberflächen werden regelmäßig desinfiziert

Hamburg, den 01.11.2021

TSV Hohenhorst
Sven Hänke/ Abteilungsleiter

Kirsten Becker/ Hygienebeauftragte